SACHSEN-ANHALT:

Flüchtlingsunterbringung ohne Mindeststandards

Die Debatte um die Ausrichtung der Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten geht seit Jahren um. Zentral ist hier die Unterbringungsform, da das Land Sachsen-Anhalt Gemeinschaftsunterkünfte (GU) favorisiert. In vielen Landkreisen werden sie privat betrieben, während in Magdeburg die Stadt selbst die GUs unterhält. Die Ausnahme bildet Dessau, das sich für eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen entschied. Initiativen, Organisationen und der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt (FRSA) fordern seit langem die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten in Wohnungen in urbaner Umgebung. Als Antwort verweisen Landkreise und Kommunen oft auf die unzureichende Verfügbarkeit von städtischem Wohnraum, obwohl die Bevölkerungsdichte in Sachsen-Anhalt gering und der Leerstand fast überall sichtbar ist.

Ein zweiter Punkt der Debatte sind Rahmenbedingungen, also Mindeststandards der Unterbringung. Jahrelang gab es keine, sodass Missstände zwar festgestellt wurden, aber keine einheitliche Handhabung und Konsequenzen für Behörden, Landkreise, Kommunen und Betreibende vorlagen. In der Praxis führte dies zu Unterkünften in abgeschiedener Lage mit all ihren soziokulturellen und psycho-emotionalen Konsequenzen für die BewohnerInnen, Unterbringung von mehr als vier Personen in kleinen Zimmern, unzulänglicher Ausstattung der Wohn- und Gemeinschaftsräume, mangelnder fachlicher Begleitung und in einigen Fällen zu baulichen und hygienischen Mängeln. Als Beispiel steht hier die GU Möhlau im Landkreis Wittenberg, deren BewohnerInnen jahrelang gegen die Zustände protestierten und die Flüchtlingsinitiative Wittenberg gründeten. Nachdem auch der Landkreis die Situation nicht mehr tragen wollte, wurde die GU Möhlau Ende 2012 geschlossen und die BewohnerInnen in das Dorf Vockerode umgesiedelt.

Die von uns sowie weiteren AkteurInnen im Flüchtlingsschutz stets geforderte dezentrale Unterbringung und Mindeststandards führten unter anderem zu einer Fachtagung im Herbst 2012. Diese Tagung in Kooperation mit der Landesintegrationsbeauftragten, mit Wohlfahrtsverbänden und dem FRSA, legte den Grundstein für weitere politische Schritte. So gab das Innenministerium im Januar 2013 einen Erlass mit Richtlinien für die Flüchtlingsunterbringung heraus. Wesentliche Punkte bilden hier die generelle Unterbringung von Familien und besonders Schutzbedürftigen in Wohnungen und Mindeststandards für die Ausstattung von GUs sowie fachliche Anforderungen an das Personal.

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt (FRSA) hat in einer Stellungnahme den Erlass als ersten Schritt begrüßt, aber gleichzeitig darauf verwiesen, dass die Leitlinien keine Rechtsverbindlichkeit darstellen und für eine substantielle Veränderung der gegenwärtigen Unterbringungssituation eine gesetzliche Verankerung notwendig ist. Bereits in der vorangegangenen Debatte hatte der FRSA betont, dass die gegenwärtige Praxis des jahrelangen Verbleibs von Geduldeten in der Gemeinschaftsunterbringung in einigen Fällen von sechs und mehr Jahren beendet werden müsse. Jedoch schreibt der Erlass eine Mindestwohndauer von drei Jahren für Alleinstehende vor und schließt im Allgemeinen die Wohnungsunterbringung bei Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten aus – Vorgaben, die befürchten lassen, dass gerade für die betroffene Gruppe keine wesentlichen Änderungen eintreten werden.

Es bleibt also abzuwarten, wie sich diese Maßnahmen in den nächsten zwei Jahren der Umsetzungsfrist auswirken. Sicher ist, dass es des politischen Willens der Landkreise und Kommunen und der aktiven Einbindung von Wohnungsbaugesellschaften und eines Monitoring der Umsetzung bedarf. Leider ist auch absehbar, dass angesichts versäumter nachhaltiger Konzepte und steigender Flüchtlingszahlen die Wohnungsunterbringung verzögert wird. Stattdessen kommen neue Szenarien wie die Containerunterbringung in Salzwedel auf – ein fatales Signal für die Flüchtlinge und die Aufnahmegesellschaft.

Françoise Greve

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt
Schellingstr. 3-4
39104 Magdeburg
Tel: 0391-537 12 81
Fax: 0391-537 12 80
info@fluechtlingsrat-lsa.de
www.fluechtlingsrat-lsa.de